

Gemeinde Hohenfels
Landkreis Konstanz

Außenbereichssatzung „Haseln“ OT Mindersdorf

Auf Grund des § 35 Abs. 6 des Baugesetzbuches in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBL. S. 2141) hat der Gemeinderat der Gemeinde Hohenfels am 10. Oktober 2001 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Gegenstand

Im Außenbereich des Ortsteils Mindersdorf wird das Siedlungsgebiet „Haseln“ mit einer Erweiterung in nördlicher Richtung durch eine Außenbereichssatzung planerisch erfasst.

§ 2 Räumlicher Geltungsbereich

Für die in § 1 genannte Satzungsregelung ist der Lageplan maßgebend. Er ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 3 Inhalt

Die überbaubaren Grundstücksflächen sind in dem in § 2 genannten Plan abgegrenzt. Das Gebiet soll als Mischgebiet ausgewiesen werden. Für die bereits bebauten und noch bebaubaren Flächen werden sonst keine besonderen Festlegungen getroffen.

Die Grünordnung ist im Lageplan eingezeichnet.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Hohenfels, den 11. Oktober 2001

(Veit)
Bürgermeister